

Irene Anita Huber  
Haus-Nr. 25  
Mühlengelaende vor 82438 Eschenlohe

23. Mai 2008

Nur per e-mail über  
korrespondieren

-per Fax-

Finanzgericht München  
Ismaninger Str. 95

81675 München

In Sachen  
nichtige Steuerschaetzungen und nichtige Steuerveranlagungen des Finanzamtes Schrobenhausen  
nichtige „Zwangsversteigerungen“ K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 Amtsgericht 82362  
Weilheim  
meine Klage vom 16.12.2007

überlasse ich Ihnen meine heutige Eingabe ans Finanzamt Schrobenhausen. Bitte kommen Sie nun endlich all meinen Forderungen vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos nach. Die nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 (inklusive der nichtigen Zuschlagserteilung vom 16.11.2007), K 61/O6 und K 86/O6 am unzustandigen, befangenen Amtsgericht 82362 Weilheim sind sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos ausser Verkehr zu ziehen.



(gez. Irene Anita Huber)  
1 Anlage

Irene Anita Huber  
Haus-Nr. 25  
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

23. Mai 2008

Nur per e-mail über  
korrespondieren

-per e-mail-

Finanzamt Schrobenhausen  
Rot-Kreuz-Strasse 2

Ihre illegalen  
Steuerschaetzungen und Steuerveranlagungen - die  
allesamt nach (§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO) nichtig sind!

86529 Schrobenhausen

Auf Ihr an mich über

gerichtetes elektronisches Schreiben vom 19. Mai 2008

teile ich Ihnen folgendes mit:

Ich wurde mit nichtigem Haftbefehl des Amtsgerichts München – ohne Unterschrift - unter Aktenzeichen 31 Js 24914/O1 – ohne Angabe meiner Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und ohne Angabe meiner Volkszugehörigkeit deutsch - über die Staatsanwaltschaft München II auf Anweisung des damaligen bayerischen „Ministerpraesidenten“ Dr. Stoiber von Staatsanwalt Wilfried Wittig (nun Direktor des Amtsgerichts Weilheim) über ein halbes Jahr unschuldig – wie mein Sohn Christian Georg Huber (\*1976) und mein Ex-Mann Hans Georg Huber (\*1942) - eingesperrt. Nach rechtskraeftigem Freispruch vom 02.05.2002 bin ich bis heute nicht wieder in meinen Rechts- und Besitzstand von vor dem 14./15.08.2001 eingesetzt worden. Da ich mich bis heute nicht in der Rautstrasse 10, Eschenlohe, mit 1. Wohnsitz abmeldete und die Rautstrasse 10, Eschenlohe, nachgewiesenermassen eine Falschadressierung für den Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe ist, bin ich bis heute mit 1. Wohnsitz im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe gemeldet. Das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe ist die eigene Gemeinde und beinhaltet die Steuergemeinde Eschenlohe meines Ex-Mannes Hans Georg Huber: \*1942 (siehe den Ihnen bereits vorliegenden Bericht der Vereinigten elektronischen Beratungs- und Prüfungsstelle der landw. Genossenschaften Ges.m.b.H. vom 17.08.1937). Somit sind für mich die Steuergemeinde Eschenlohe und das Finanzamt Garmisch-Partenkirchen zustaendig. Sie haben null Zustaendigkeit. Nun kommen Sie daher und wollen – unter Ausserachtlassung dieser Fakten – mit elektronischem Schreiben vom 19. Mai 2008 über angebliche Angaben weitermanipulieren. Fest steht für mich, dass ich zum 15.08.2001 – also zum Zeitpunkt meiner unschuldigen Inhaftierung – beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen unter der Steuernummer 118/10184 veranlagt wurde. Bis heute hat sich hieran nichts geandert. Ich lasse mich nicht seit 15.08.2001 über die Staatsanwaltschaft München II durch Oberstaatsanwalt Wilfried Wittig über die illegalen Scheinadressen „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ und „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ mit nichtigem Haftbefehl vom 15.08.2001 rechtswidrig und kriminell verfolgen und der ganze Staatsbetrug laeuft ohne Angabe meiner Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und ohne Angabe meiner deutschen Volkszugehörigkeit ab. Nun geht der Staatsbetrug voll über das für mich unzustaeendige Finanzamt Schrobenhausen über angeblich von Ihnen für mich vorgenommene Veranlagungen und Steuerschaetzungen über „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ unter unbekannt und ungeklaert weiter. Die von Ihnen vorgenommenen Veranlagungen und Steuerschaetzungen sind allesamt rechtswidrig, nichtig (§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO) und nicht durchsetzbar. Sie haben meinem Vater, Herr Josef Binder, (\*07.09.1904 + 04.07.1981) und mir bis heute meinen Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a im Mühlengelaende vor D-86529 Schrobenhausen (mit allem was dazugehört) – seit dem Tod meines Vaters mein Eigentum - vorenthalten. Wie kommen Sie überhaupt dazu, auch nur eine Steuerschaetzung und eine einzige Veranlagung für mich unter unbekannt vorzunehmen? Ich habe die Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und die Volkszugehörigkeit deutsch. Ihre Steuerschaetzungen und Steuerveranlagungen unter unbekannt über die „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ sind daher gar nicht möglich und Betrug. Ihre nichtigen Steuerschaetzungen und Ihre nichtigen Steuerveranlagungen haben einzig und allein den Zweck, die am Amtsgericht Weilheim vom derzeitigen Bundespraesidenten Prof. Dr. Horst Köhler über seinen 1. Beamten – seinen Freund und

Vertrauten - Gert Haller (ehemaliger Vorstand der Bausparkasse Wüstenrot AG, der für einen EURO bei Prof. Horst Köhler arbeitet) eingeleiteten nichtigen „Zwangsversteigerungen“ K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 gegen das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe über die Scheinadressen „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“, „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ und „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ hinterrücks durchzuführen und abzuwickeln. Dies geht aber wegen meiner Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und wegen meiner Volkszugehörigkeit deutsch nicht. Sie können sich nicht über die „Aichacher Str. 19, Schrobenhausen“ die rechtliche und steuerliche Zuständigkeit für mich holen, da ich über meine Mutter Anna Maria Binder und über meinen Vater Josef Binder die Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und die Volkszugehörigkeit deutsch nachweisen kann, und dies mit Sicherheit nicht über die „Aichacher Str. 19, Schrobenhausen“. Die „Aichacher Str. 19, Schrobenhausen“ gibt es nachweislich erst nach 1949. Die „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ ist eine reine BRD-Nummer. Sie wollen sich mit Ihren rechtswidrigen und kriminellen Eingriffen gegen mich (nichts anderes ist die Bearbeitung meiner über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe über meine Steuernummer beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen abgegebenen Steuererklärungen) die steuerliche Kompetenz anmassen, ohne dass Sie diese haben. Für den nichtigen Haftbefehl des Amtsgerichts München unter Aktenzeichen 31 Js 24914/O1 vom 15.08.2001 war bereits der damalige Staatsanwalt Wilfried Wittig eingesetzt. Nun ist er als Direktor des befangenen, unzuständigen Amtsgerichts D-82362 Weilheim dazu da, um die nichtigen „Zwangsversteigerungen“ unter K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 über die illegalen Scheinadressen „Rautstrasse 10, Eschenlohe“, „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ und „Aichacher Str. 19, Schrobenhausen“ zu führen, um mich so rechtlich und steuerlich vom Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe abzuschneiden und abzukoppeln. Dazu dienen Ihre nichtigen Steuerschaetzungen und nichtigen Steuerveranlagungen. Über das unzuständige Finanzamt Schrobenhausen ist es naemlich nicht möglich, die illegalen Scheinadressen „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ und „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ zum Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe zurückzuverfolgen. Erst recht geht dies nicht bei der „Aichacher Str. 19, Schrobenhausen“. Sie massen sich also eine Zuständigkeit für mich an, nur um den Steuerbetrug von Wilfried Wittig – den er mit dem nichtigen Haftbefehl vom 15.08.2001 begann – ausgeführt durch seinen Rechtspfleger Hurm, rechtswidrig und kriminell abzusichern. Sie liefern nun auch noch den Nachweis dafür, indem Sie behaupten: *„Nach Ihren Angaben haben Sie Ihren Wohnsitz nach Eschenlohe, Mühlengelaende Haus-Nr. 25 verlegt.“* In Wirklichkeit ist es so, dass ich meinen Wohnsitz vom Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe nie wegverlegt habe und schon gar nicht nach dem rechtskraeftigem Freispruch vom 02.05.2002.

Bevor Sie solche Behauptungen wie *„Nach Ihren Angaben haben Sie Ihren Wohnsitz nach Eschenlohe, Mühlengelaende Haus-Nr. 25 verlegt.“* noch dazu schriftlich herausgeben, liefern Sie erst einmal genau und exakt die unverfaelschten Daten und unverfaelschten Meldungen von mir der Einwohnermeldeamter Stadt Schrobenhausen und Steuergemeinde Eschenlohe, seit meiner Heirat am 9. Mai 1969 mit Hans Georg Huber (\*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee). Aus diesen Daten muss exakt hervorgehen, wann ich wo – aufgrund welcher Rechtsgrundlage – mit Hauptwohnsitz gemeldet war und ich mich exakt auch selbst mit **meiner** Unterschrift vorbehaltlos (ohne rechtliche Einschränkungen) an- und abgemeldet habe. Es kann nicht sein, dass Sie als Finanzamt Schrobenhausen für mich steuerlich taetig werden, ohne dass bei einer Anmeldung gleichzeitig auch die entsprechende Abmeldung beim anderen Einwohnermeldeamt vorliegt. Völlig inakzeptabel ist es für mich, dass ich ab 01.01.2004 mit Hauptwohnsitz in „Aichacher Str. 19, Schrobenhausen“ über das Einwohnermeldeamt der Stadt Schrobenhausen geführt werde, ohne dass ich nachweislich meinen gewöhnlichen Aufenthalt über 6 Monate in Schrobenhausen hatte und auch gar nicht haben konnte, da die Wiedereinsetzung in den Rechts- und Besitzstand von vor dem 14./15.08.2001 bis heute fehlt. Völlig unannehmbar ist es, dass ich dann auch noch von Amts wegen am 11.07.2006 abgemeldet werde, mit der Begründung, ich sei ausgezogen. Am 11.07.2006 war ich gar nicht in Schrobenhausen! Nur weil Ihnen die „Aichacher Str. 19, Schrobenhausen“ wegen der Wahl zum 1. Bürgermeister der Stadt Schrobenhausen nicht mehr in den Kram passte, können Sie am 11.07.2006 nicht nichtige Meldungen durch die Stadt Schrobenhausen vornehmen lassen, wie es hier geschehen ist. Ich habe meinen Kfz-Schein für das Fahrzeug Pkw mit amtlichen Kennzeichen GAP-A 523, der auf mich Irene Anita Huber, geb. Binder, auf „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ lautet und dieses Kfz ist bis heute weder stillgelegt noch abgemeldet (eine Abmeldung gibt es naemlich bei Kfzs nicht!). Sie können nicht rechtskraeftig über das Einwohnermeldeamt der Stadt Schrobenhausen, das mich ohne gewöhnlichen Aufenthalt in der Aichacher Str. 19, Schrobenhausen, seit 01.01.2004 mit Hauptwohnung erfasst, mich zum 11.07.2006 nichtig abmelden, um mich anschliessend unter unbekannt unter „Aichacher Str. 19, Schrobenhausen“ einfach weiterzuführen und es so zu ermöglichen, dass das Fahrzeug GAP-A 523 (den ich intern schon lange an die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH, bei der ich Gesellschafterin

bin, abgetreten habe), illegal zur bundesweiten Fahndung ausgeschreiben werden kann und dass das Amtsgericht Weilheim die illegalen „Zwangsversteigerungen“ K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 durchführen kann. Sind Sie ein Finanzamt! Sie behaupten, dass ich nun meinen Wohnsitz nach Eschenlohe, Mühlengelaende Haus-Nr. 25 verlegt habe und mir liegt bis heute mein Fahrzeugschein GAP-A 523 vor, der auf Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe, ausgestellt ist, wovon ich mich bis heute nicht abgemeldet habe. Das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe ist seit meiner Heirat, 09.05.1969 und durch meine Scheidung, 16.12.1997, solange ich lebe Wohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt für mich. Ausserdem liegt mir der Bescheid des Finanzamts Garmisch-Partenkirchen vom 21.11.2000 vor, der auf Rautstrasse 10, Eschenlohe, lautet und über die Steuernummer 118/10184 geführt wird. Ich werde seit dem 15.08.2001 über die illegalen Scheinadressen „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ und „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ (Falschbezeichnungen für den Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe) verfolgt. Ich lasse mir durch ein rechtswidriges und illegales Verlegen meiner Steuerangelegenheiten vom Finanzamt Garmisch-Partenkirchen auf das für mich unzuständige Finanzamt Schrobenhausen die Beendigung/Abstellung dieses Steuerbetruges nicht abschneiden. Ich habe mein notariell abgesichertes und eingetragenes Wohnrecht im Grundbuch über die „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ und somit automatisch im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe.

Ich habe seit dem 9. Mai 1969 (seit meiner Heirat) die Reichsunmittelbarkeit (siehe Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913, das in der Fassung des Jahres 2002 auf die Reichsunmittelbarkeit ausdrücklich Bezug nimmt), die mir auch durch meine Scheidung nicht verloren gegangen ist. Ich lasse mir nicht über die nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ des Amtsgerichts Weilheim aufgrund Ihrer nichtigen Steuerschaetzungen und Ihrer nichtigen Steuerveranlagungen meine Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und meine Reichsunmittelbarkeit nehmen. Über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende habe ich auch trotz meiner Scheidung die Reichsunmittelbarkeit nicht verloren. Nach § 1 Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz in der Fassung des Jahres 2002 heisst es:

„Deutscher ist, wer die unmittelbare Reichsangehörigkeit besitzt.“ Sie sind für mich nicht zuständig. Ich werde es auf keinen Fall hinnehmen, dass mir Prof. Dr. Horst Köhler über Sie als für mich unzuständiges Finanzamt über rechtswidrige und nichtige Steuerschaetzungen mein notariell gesichertes, grundbuchrechtlich eingetragenes Wohnrecht im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe, meine Staatsangehörigkeit und Reichsunmittelbarkeit über rechtswidrige und nichtige „Zwangsversteigerungen“ K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6, K 86/O6 unter Mitwirkung seines 1. Beamten Gert Haller nimmt, um die Reichsrechte der für mich unzuständigen BRD (kein Staat, sondern nur eine GmbH) zu sichern.

Auch kommt nicht in Frage, dass Sie Zustellungen an mich vornehmen und schon gar nicht über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe. Dazu sind Sie nicht berechtigt.

Ziehen Sie sofort Ihre für mich vorgenommenen Steuerschaetzungen und Steuerveranlagungen – die allesamt nichtig (§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO) sind – ausser Verkehr. Meine abgegebenen Steuererklärungen senden Sie sofort an das Finanzamt Garmisch-Partenkirchen zurück!



(gez. Irene Anita Huber)